

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 3a WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.	
Stand: 4. November 2018 / Aktualisierungen: 0	
1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 a) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)</p> <p>Genauere Bezeichnung: auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) der Erlebnis Akademie AG („eak“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0001644565</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots verwahrt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der eak festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden.</p> <p>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der eak. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2018 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben.</p> <p>Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Börse München im Segment „m:access“ gehandelt.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p>Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p>
3. Emittentin/ Anbieterin/ Geschäftstätigkeit	<p>Emittentin und Anbieterin ist die Erlebnis Akademie AG mit Sitz in Bad Kötzing, Geschäftsanschrift: Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Registernummer HRB 8220, vertreten durch die Vorstände Bernd Bayerköhler und Christoph Blaß.</p> <p>Die Emittentin betreibt direkt oder indirekt über Tochtergesellschaften insgesamt acht Naturerlebniseinrichtungen in Form von Baumwipfelpfaden. Die Baumwipfelpfade befinden sich im Nationalpark Bayerischer Wald, im tschechischen Lipno nad Vltavou, auf Rügen, im Schwarzwald, an der Saarschleife, im tschechischen Riesengebirge, in der slowakischen Hohen Tatra und im österreichischen Salzkammergut am Traunsee.</p> <p>Ein Baumwipfelpfad ist eine Holz- und Stahlkonstruktion, welche es den Besuchern ermöglicht, ohne zusätzliche Sicherungsmechanismen, auf Höhe der Baumkronen über einen mit Geländern versehenen Holzsteg zu gehen. Des Weiteren vertreibt die eak an den Standorten der Naturerlebniseinrichtungen Merchandiseartikel und stellt an einigen Standorten ein gastronomisches Angebot.</p>
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung.
Mit dem Wertpapier verbundene Risiken	<p>Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.</p> <p>Kursschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Börse München gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss.</p>

	<p>Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.</p>
<p>Mit der Emittentin verbundene Risiken</p>	<p>Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.</p> <p>Abhängigkeit von bestehenden Naturerlebniseinrichtungen: Der weitere wirtschaftliche Erfolg der eak hängt maßgeblich von der Umsatzentwicklung der einzelnen bestehenden Naturerlebniseinrichtungen ab. Eine etwaige Zerstörung von Naturerlebniseinrichtungen sowie der temporäre oder langfristige Ausfall von Naturerlebniseinrichtungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak auswirken und im ungünstigsten Fall mit dauerhaften Umsatzeinbußen verbunden sein.</p> <p>Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt entscheidend von der Witterung ab. Ungünstige Wetterbedingungen führen zu niedrigeren Besucherzahlen und damit niedrigeren Umsätzen für die eak und wirken sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus.</p> <p>Die Emittentin ist in der Freizeitbranche tätig. Die Nachfrage in der Freizeitbranche ist grundsätzlich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft der Verbraucher abhängig. Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine schwache Verbrauchernachfrage könnten sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Darüber hinaus unterliegt die Freizeitbranche wechselnden Trends. Hierbei profitiert die eak von Trends wie Gesundheit, Natur und der großen Popularität der naturorientierten Freizeitgestaltung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwicklung durch die Geschäftsführung falsch eingeschätzt wird oder aufgrund marktändernder Trendentwicklungen oder anderweitiger Entwicklungen im Verbraucherverhalten eine Abkehr von dieser Entwicklung eintritt. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Die von der eak betriebenen Naturerlebniseinrichtungen werden sorgfältig gewartet und deren Betriebssicherheit durch regelmäßige Kontrollen geprüft. Trotzdem kann es durch Defekte an den betriebenen Naturerlebniseinrichtungen zu Unfällen mit Sach-, Umwelt- und/oder sogar Personenschäden kommen. Falls die Naturerlebniseinrichtungen mit solchen Unfällen in kausalen Zusammenhang gebracht werden sollten, könnten Klagen wegen Schadenersatzansprüchen zu hohen Folgekosten führen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.</p> <p>Die eak beauftragt für den Bau der Naturerlebniseinrichtungen verschiedene Bauunternehmen, welche die eingesetzten Rohstoffe und Baumaterialien meist von Herstellern, Lieferanten und Fremdanbietern beziehen. Sollte es zu einem Schaden kommen, der aufgrund einer mangelhaften Naturerlebniseinrichtung entstanden ist, aber nicht im Verantwortungsbereich der eak liegt, müsste die Emittentin versuchen, diesen bei dem jeweilig verantwortlichen Unternehmen geltend zu machen. Sollten die Ansprüche nicht durchsetzbar sein, könnte dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.</p> <p>Abhängigkeit von zukünftigen Naturerlebniseinrichtungen:</p> <p>Die Auswahl des richtigen Standortes für eine neu zu errichtende Naturerlebniseinrichtung ist von zentraler Bedeutung für den geschäftlichen Erfolg derselben. Fehlerhafte Entscheidungen sind oft nur sehr schwer und mit sehr hohem finanziellem Aufwand rückgängig zu machen und könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Die Errichtung einer Naturerlebniseinrichtung kann aufgrund des nicht zu vermeidenden Eingriffs in die Natur auf Widerstand der Bevölkerung stoßen. Sollte der Widerstand der lokalen Bevölkerung die Errichtung einer Naturerlebniseinrichtung zum Scheitern oder zur Einstellung des Betriebes einer errichteten Naturerlebniseinrichtung führen, würde sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Die eak plant, neue Naturerlebniseinrichtungen teilweise im Ausland mit Joint Venture Partnern umzusetzen. Sollte einer der potentiellen Joint Venture Partner seinen vereinbarten Verpflichtungen im Projektverlauf nicht oder nicht vollständig nachkommen, könnte die Realisierung der angestrebten Projekte scheitern und zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.</p> <p>Fremdwährung: Die Bilanzwährung der Emittentin ist Euro. Durch die internationale Geschäftstätigkeit der Emittentin wird ein Teil der Umsatzerlöse in Fremdwährungen erzielt. Daher können sich periodische Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin auswirken.</p> <p>Schlüsselpersonen: Zentrale Komponenten für den weiteren Erfolg der eak bilden nach Ansicht der Gesellschaft das Know-how und die Branchenerfahrung der beiden Vorstandsmitglieder Bernd Bayerköhler und Christoph Blaß. Ein etwaiges Ausscheiden bzw. der Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang eines oder beider Vorstandsmitglieder könnte sich aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Geschäftstätigkeit erheblich negativ auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin auswirken.</p> <p>Steuer: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen zukünftiger steuerlicher Überprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Weiterhin besteht das Risiko, dass sich steuerrechtliche Vorschriften verändern und es zu einer höheren Steuerbelastung bei der eak kommt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirkt.</p> <p>Versicherungsschutz: Der Umfang des Versicherungsschutzes der eak könnte unzureichend sein. Sollten der eak Schäden entstehen, für die kein oder nur unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnten diese negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.</p> <p>Fördermittel: Die Emittentin erhielt und erhält teilweise bei der Errichtung ihrer Naturerlebniseinrichtungen Fördermittel von Dritten. Zum Teil sind die an die Emittentin ausbezahlten Fördergelder an Bedingungen geknüpft, welche zukünftig zu erfüllen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Kriterien nicht vollständig erfüllt werden können und somit eine (teilweise) Rückführung der Fördersummen notwendig wird. Eine solche Rückforderung könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der Verschuldungsgrad des Unternehmens gemäß § 266 Abs. 3 HGB – berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 – liegt bei 84,84 % und stellt sich wie folgt dar: Fremd-/Eigenkapital.</p>

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Der Aktionär kann grundsätzlich seine über das Bezugsrecht bezogene Aktien über die Börse veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die Gesellschaft hat seit 2012 keine Dividenden mehr ausbezahlt. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Geschäftsjahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen: Ertragslage der eak, Eigenkapitalquote sowie geplante Investitionen.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Bezugsrechte im Nennwert von EUR 1.000,00 zum Bezugspreis von EUR 18.000,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankgebühren – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariodarstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="336 465 1535 707"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag(Verkaufserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises.</td> <td>EUR 180,00</td> <td>EUR 19.800,00</td> <td>EUR 19.620,00</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises.</td> <td>EUR 180,00</td> <td>EUR 18.000,00</td> <td>EUR 17.820,00</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises.</td> <td>EUR 180,00</td> <td>EUR 16.200,00</td> <td>EUR 16.020,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag(Verkaufserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 19.800,00	EUR 19.620,00	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 18.000,00	EUR 17.820,00	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 16.200,00	EUR 16.020,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag(Verkaufserlös abzgl. Kosten)														
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 19.800,00	EUR 19.620,00														
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 18.000,00	EUR 17.820,00														
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises.	EUR 180,00	EUR 16.200,00	EUR 16.020,00														
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p>																
Kosten auf Ebene der Anleger	<p>Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt: EUR 18,00) können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p>																
Kosten auf Ebene der Emittentin	<p>Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 30.000,00 an.</p>																
Provisionen	<p>Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell üblichen Effektenprovisionen die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																
8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen	<p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 55.555 neu auszugebende nennwertlose Inhaberaktien der eak mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der eak von 1.725.164 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 55.555,00 aus dem Genehmigten Kapital 2017/I mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von 55.555 Stück Aktien durchgeführt. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Altaktionäre haben die Möglichkeit, Überbezug anzumelden. Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten Investoren zur Zeichnung angeboten.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 13.11.2018 (0.00 Uhr) und endet am 26.11.2018 (16:00 Uhr).</p> <p>Zeichnungsverfahren: Anleger können Zeichnungsangebote im Rahmen der jeweiligen Zuteilung über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Grundsätzlich ist Überbezug möglich. Der Anleger hat keinen Anspruch auf Überbezug. Die Zuteilung bei Überbezug liegt im freien Ermessen der eak.</p> <p>Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 18,00 EUR je Aktie.</p> <p>Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht wird im Verhältnis 32:1 festgelegt, d.h. 32 von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 999.990,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 30.000,00. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös von EUR 999.990,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 969.990,00. Dieser soll zu 100 % zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Geschäftstätigkeit der eak verwendet werden.</p>																
Angaben nach § 3a Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Für das Wertpapier wurde bei der BaFin kein gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.</p> <p>Der letzte Jahresabschluss des Unternehmens ist unter www.eak-ag.de erhältlich. Er kann im Original in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing) eingesehen werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Absatzes 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>																
Sonstiges	<p>Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 % beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>																